

Vorlage Nr.: V0738/20
Datum: 18. Februar 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	16.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	22.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	08.03.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	15.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	29.03.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	22.04.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Fachförderrichtlinie zur Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit mit der Partnerstadt Brazzaville

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen (Fachförderrichtlinie Entwicklungszusammenarbeit Brazzaville – FFRL EZ Brazzaville) gem. Anlage. Die Antragsunterlagen und das Merkblatt können Änderungen unterliegen, die nicht vom Stadtrat beschlossen werden müssen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0023/19, Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit mit Brazzaville

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Wie im Stadtratsbeschluss zur Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit vom 30. Januar 2020 beschlossen, wurde die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Fachförderrichtlinie zur Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit mit Brazzaville (FFRL EZ Brazzaville) beauftragt. Unter kommunaler Entwicklungszusammenarbeit wird dabei die Summe der Mittel und Maßnahmen verstanden, die Kommunen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in Partnerkommunen im Ausland einsetzen und ergreifen. Dies umfasst insbesondere den Austausch von Erfahrungen und Wissen auf der jeweils korrespondierenden Ebene sowie die Zurverfügungstellung von Ressourcen. Voraussetzung ist der Bezug zur örtlichen Gemeinschaft durch Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, durch interkommunale Zusammenarbeit oder durch die Kooperation zwischen Institutionen, wenn diese zu einem Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern beider Städte führt bzw. bürgerschaftliches Engagement für die Städtepartnerschaft anregt.

Für Zuwendungen an Projekte Dritter soll dabei insbesondere jedes der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Hilfebedürftigkeit
- klar beschriebene und finanziell nachvollziehbare Einzelprojekte, die auf einen nachhaltigen Nutzen ausgerichtet sind
- Projekte stehen unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“, es geht bspw. um die Vermittlung von Fachwissen, Erfahrungsaustausch und „Begegnung auf Augenhöhe“ (bspw. werden Projekte von beiden Städten gemeinsam erarbeitet)
- Förderfähigkeit analog zur Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden
- Förderung zivilgesellschaftlichen Austauschs zwischen Dresden und der Partnerstadt
- kein Widerspruch zur Außenpolitik des Bundes

Diese und weitere Kriterien wurden in der Fachförderrichtlinie festgeschrieben. Bewertungskriterien unter 7.2 der Fachförderrichtlinie FFRL EZ Brazzaville sollen die Bewertung der Vorhaben erleichtern und transparent gestalten.

Folgende Bewertungskriterien werden angewandt:

- Gesamtkonzept
- Nachhaltigkeit, Chance der Umsetzbarkeit
- Intensität der Kooperation
- Zivilgesellschaftlicher Austausch
- Nachgewiesener Unterstützungsbedarf

Abweichend zur Rahmenrichtlinie werden in der Fachförderrichtlinie FFRL EZ Brazzaville Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben von bis zu 10.000 Euro als Kleinprojekte definiert. Durch hohe anfallende Reise- und Dolmetscherkosten wären die in der RRL als in der Regel anzuwendenden 5.000 Euro schnell ausgeschöpft.

Die Gestaltung der Antragsunterlagen obliegt dem Oberbürgermeister, diese sind somit nicht Bestandteil der Beschlussvorlage.

Diese Fachförderrichtlinie wurde auf Grundlage der am 24. August 2020 beschlossenen Rahmenrichtlinie erstellt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage – Fachförderrichtlinie zur Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit mit der Partnerstadt Brazzaville

Dirk Hilbert